



Nr. 17/2014

10.04.2014

### **Landgericht Düsseldorf setzt Verhandlung über Berufung des rauchenden Mieters Friedhelm A. fort**

Das Landgericht Düsseldorf setzt die Verhandlung über die Berufung des beklagten Mieters gegen das Räumungsurteil des Amtsgerichts Düsseldorf fort und hat einen neuen Termin bestimmt auf:

**22. Mai 2014, 9:30 Uhr, Saal 1.120.**

Zur Aufklärung des Sachverhalts hat die Kammer das persönliche Erscheinen des beklagten Mieters angeordnet und einen Zeugen vorbereitend geladen. Gegenstand des Termins sind insbesondere zwei Fragen: Liegt die Ursache für die erhebliche Geruchsbelästigung in einem unzureichenden Lüftungsverhalten des Beklagten und der zu seltenen Leerung seiner Aschenbecher? Hat der vorbereitend geladene Zeuge den Beklagten im Laufe des Jahres 2012 mehrfach wegen des aus seiner Wohnung in das Treppenhaus dringenden Zigarettenrauches abgemahnt?

Die auf Räumung der Wohnung klagende Vermieterin hatte das Mietverhältnis gekündigt, weil sich Hausbewohner über die vom Rauchen des Mieters ausgehende Geruchsbelästigung beschwert hätten. Das Amtsgericht hat der auf Räumung der Wohnung gerichteten Klage der Vermieterin stattgegeben. Hiergegen wendet sich der beklagte Mieter mit seiner Berufung.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 21 S 240/13)

Dr. Michael Scholz  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts